

Mario Cortesi
SVP-Gemeinderat

Stadt Chur
Stadtkanzlei
Herrn Markus Frauenfelder, Stadtschreiber
Rathaus
7000 Chur

Datum 03. April 2013

Fragestunde gemäss Art. 61 der „Geschäftsordnung für den Gemeinderat“

Thema **Kosten in Folge Windenergieanlage „Calandawind“**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrter Herr Stadtrat

Mit dem IBC-Gesetz übertrug die Stadt Chur der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt IBC, mittels Konzession, den Auftrag, die Churer Bevölkerung (unter anderem) mit Elektrizität zu versorgen. Gemäss IBC-Gesetz Art. 34 (Konzessionsgebühr), bezahlen die IBC für diese Konzession eine Abgabe an die Stadt und sind berechtigt, diese Abgabe an die Endverbraucher abzuwälzen.

Art. 7 Abs. 1 (Geschäftsgrundsätze) besagt unter anderem, dass die IBC nach ökonomischen Grundsätzen zu führen sind. Weiter besagt Art. 15 Abs. 1, dass der Stadtrat die Eigentümerinteressen (somit das Interesse der Bürger) wahrt.

Auf der Homepage www.calandawind.ch werden - neben anderen - auch die IBC als involvierte Institution aufgeführt. Ebenfalls werden dort die Projektkosten in Umfang von 7 Millionen Franken genannt. Wer diese Kosten trägt, konnte ich jedoch nicht ausfindig machen.

Im Rahmen der Fragestunde der Gemeinderatssitzung gelange ich deshalb mit folgenden Fragen an Sie:

1. Beteiligt (bzw. beteiligte) sich die Stadt Chur direkt (z.B. an Leitungskosten) oder indirekt (z.B. Subventionen, Erledigung von Arbeiten etc.) an den erwähnten Kosten bzw. entstehen ihr Kosten (z.B. KEV) in Folge des Projektes? Wenn ja, welche?
2. Falls eine Kostenbeteiligung durch die Stadt oder die IBC stattfindet, rechnet der Stadtrat mit einem Einfluss auf die Gewinnablieferung (Dividende), welche die IBC an die Eigentümerin gem. Art. 37 (Gewinnablieferung an die Stadt) zu erbringen hat?
3. Muss der Churer Endverbraucher/die Churer Endverbraucherin mit höheren kWh-Kosten rechnen, weil allenfalls der IBC höhere Gestehungskosten resultieren? Wenn ja, lässt sich dies mit der Wahrung der Eigentümerinteressen durch den Stadtrat gemäss Art. 15 Abs. 1 vereinbaren?

Für die Beantwortung der Fragen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2013 danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Mario Cortesi